

Amtliche Bekanntmachung Nr. 4929

DRV-Wanderruderpreis 2020

Einführung:	1977
Form der Auszeichnung:	Plakette/Tafel
Antrag durch:	Verbandsmitglieder
Vergabe durch:	DRV
Vergabe:	Wanderrudertreffen

Vergaberichtlinien:

1. Der Deutsche Ruderverband schreibt einen Wettbewerb für die Leistungen der Mitgliedsvereine im Fahrten- und Wanderrudern aus.
2. Der „DRV-Wanderruderpreis“ (zur Erinnerung an Georg Winsauer) wird für die beste Leistung im Fahrten- und Wanderrudern an denjenigen Verein vergeben, dessen Leistung am weitesten über der Durchschnittsleistung vergleichbarer Vereine liegt.
3. Die Vereine werden, entsprechend der „Statistik Fahrten- und Wanderrudern“, in fünf Gruppen unterteilt:

Gruppe A =	7 bis 30	aktive Ruderer
Gruppe B =	31-80	aktive Ruderer
Gruppe C =	81-150	aktive Ruderer
Gruppe D =	über 150	aktive Ruderer
Gruppe E =	Schülerrudervereine-/Riegen	
4. In den Gruppen A – E wird ein Preis vergeben.
5. Die fünf Preise sind Herausforderungspreise. Sie gehen nach fünfmaligem Gewinn (unabhängig in welcher Gruppe) in das Eigentum des betreffenden Vereins über.
6. Die jeweils ersten drei Vereine jeder Gruppe erhalten eine Urkunde mit der Abbildung des Preises; der Erste in den Gruppen A) bis E) erhält zusätzlich den DRV-Wanderruderpreis.
7. Die Namen der gewinnenden Vereine jeder Gruppe werden durch den DRV auf dem Preis eingraviert und bezahlt, wenn der Preis bis **zum 01.08.2021** in Originalverpackung bei der Geschäftsstelle vorliegt. Diese Preise werden zum Wanderrudertreffen an die jeweiligen Vereine vergeben. Sollten die Preise nicht rechtzeitig vorliegen, trägt der Verein, der im Vorjahr den Preis gewonnen hat die Kosten für die Gravur und muss diese auch anfertigen lassen. Der Preis muss zum WRT dann vorliegen.
Gewinnt der Vorjahressieger erneut den Preis, kann dieser die Gravur für den Preis selbst vornehmen lassen und auf den Versand an die DRV Geschäftsstelle verzichten werden. Die Kosten für die Gravur übernimmt der DRV nach Rechnungsstellung durch den Verein. Der Preis muss weiterhin zum WRT vorliegen.

8. Für die Originalverpackung des Preises wird eine Leihgebühr von € 50,00 erhoben. Diese Gebühr wird bei der Einreichung des Preises mit Originalverpackung in der Geschäftsstelle wieder zurückerstattet. Der Preis von 50,00 € wird auch dann erstattet, wenn der Preis 5x hintereinander gewonnen wird und somit im Verein verbleibt.
9. Die Kosten für die Neubeschaffung endgültig gewonnener Preise trägt der Deutsche Ruderverband.
10. Für die Bewertung der Leistungen werden verwendet:
 - a) die in der „Statistik Fahrten- und Wanderrudern“ ausgewiesene Mannschafts-km-Zahl
 - b) die Anzahl der Fahrtenabzeichen für Erwachsene, Jugendliche und Kinder
 - c) die Anzahl der aktiven Ruderer

Als aktiver Ruderer gilt jedes Vereinsmitglied mit Stichtag 31.12.2020, das ausweislich des Fahrtenbuches mindestens einen Kilometer im Bezugsjahr gerudert hat.
Die diesbezügliche Meldung über efa- Wettbewerb hat folgende Struktur:

- M1 Aktive Ruderer bis 18 Jahre
- M2 Aktive Ruderinnen bis 18 Jahre
- M3 Aktive Ruderer ab 19 Jahre
- M4 Aktive Ruderinnen ab 19 Jahre

Die Meldung enthält keine Nichtmitglieder, Gäste und Ruderer die ihre Wanderfahrten in anderen Vereinen abrechnen.

11. Die Bewertungsformel lautet:

$$\frac{\text{Mannschaftswanderfahrtskilometer} \times \text{Fahrtenabzeichen} \times 1000}{\text{aktive Ruderer} \times \text{aktive Ruderer}}$$

12. Bei den efa- Meldungen werden die Vereinskilometer und Gewässer mit dem Einreichen der Wanderruderfahrtenstatistik übermittelt. Sie dienen zur statistischen Erhebung gegenüber anderen Verbänden oder Organisationen. Diese Daten sind ein wichtiger Nachweis der Gewässernutzung durch Ruderer und unabdingbares Argument für die Erhaltung von Ruderrevieren.
13. **Meldeschluss für die Teilnahme am Wettbewerb 2020 ist der 15. Februar 2021.**
(DRV-Geschäftsstelle, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover).

Schweinfurt/ Köln, den 08.03.2020

Siegfried Kaidel
Vorsitzender

Rainer Engelmann
Ressortvorsitzender Wanderrudern & Breitensport